

Nicht - öffentliche Landtagsitzung vom 11. Juli 1946
=====

Beginn der Sitzung: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten, seitens der Regierung Chef & Vizechef.

Der Präsident begrüsst die Herren und ersucht um Vorlesung der noch nicht genehmigten Protokolle. Diese werden vorgelesen und gutgeheissen.

Präsident:

Ich möchte die Herren um möglichst kurze Fassung ersuchen und sich beim betr. Gegenstand der behandelt wird aufzuhalten. Meinerseits möchte ich mich für den Nachmittag entschuldigen. Ich habe dies dem Herrn Vize-Präsident bereits mitgeteilt, da ich auf den Nachmittag dringend abberufen worden bin.

Wir kommen also zur heutigen Tagesordnung.

1. Fall Kesselstatt: Die vom Ladtag verlangte Schätzung des Armband-Colliers auf den Verkehrswert ist eingeholt worden. Sie lautet auf Fr. 15'000.-. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass man diese Schätzung anerkennen könne. Die Differenz von Fr. 15'000.- auf Fr. 20'000.- (Einkaufstaxe) wäre bar zu bezahlen und der Betrag von Fr. 15'000.- in fünf Jahresraten à Fr. 3'000.- zu stunden. Die Finanzkommission befürwortet die Einbürgerung in diesem Sinn.

Abg. Kindle:

Das Pfand würde bleiben bis die letzte Rate bezahlt sein wird ?

Präsident: Ja, selbstverständlich ! Will noch jemand zu dieser Sache Stellung beziehen, wenn nicht wollen wir die Abstimmung vornehmen.

Wer damit einverstanden ist, dass die beiden Grafen Kesselstatt in das liechtensteinische Staatsbürgerrecht aufgenommen werden für die Einkaufsgebühr von Fr. 20'000.- und zwar Fr. 5'000.- in bar und die restlichen Fr. 15'000.- in 5 Jahresraten zu Fr. 3'000.- gegen Kautions des Armbandes, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen.

2. Bauplatz für Grenzwächterwohnungen im Schaanwald:

Die Zuschrift der Regierung betr. dem Ankauf des Anwesens Ruther wird vorgelesen.

Präsident: Wir haben bereits in der Finanzkommission diese Sache durchbesprochen und auch in Schaanwald einen Augenschein vorgenommen. Die Finanzkommission war der Ansicht, dass Fr. 42'000.- nicht zu hoch für das Anwesen sei. Es möge jedoch versucht werden, dass die Sache für Fr. 40'000.- zu bekommen sei.

Abg. H. Brunhart: Handelt es sich nur um ein Grundstück zu diesem Betrag?

Präsident: Nein, Grundstück und Haus. Nördlich und südlich des Hauses hätten wir dann noch je ein schöner Bauplatz für spätere Verwendung.

Abg. Sele:

Die Sache wurde in der Finanzkommission besprochen und wir waren der Ansicht, dass, wenn dem Land Fr. 45'000.- verlangt werde, dass dies ziemlich hoch sei, mit 40'000.- sollte man wegkommen.

Fr. 40'000.- hingegen wäre meines Erachtens nicht zu teuer. Ich bin der Ueberzeugung, wenn das Anwesen hier wäre in Vaduz, käme es bedeutend höher. Auch die Finanzkommission ist der Ansicht, dass 40'000.- nicht zu teuer wäre. Ich meinerseits möchte dem Landtag empfehlen, diesen Kauf abzuschliessen. Wenn man später irgend einen Platz braucht, hat man hier 2 schöne Baugründe. Auch das Haus ist nicht in einem schlechten Zustand und hat 2 Wohnungen. Die gegenwärtige Miete für dieses Haus beträgt Fr. 1'100.- .

Abg. Kindle:

Wie weit sind die Verhandlungen mit Mauren wegen der Steuer.

Reg.Chef:

Wir haben nicht verhandelt.

Abg. Kindle:

Wie stellt sich Bühler zum Antrag der Finanzkommission ?

Reg.Chef:

Er sei nicht der offizielle Vertreter von Ruther sondern von Gsteu.

Abg. Kindle:

Ich kenne den Fall nicht, aber 1100 Klafter Boden und das Haus zusammen, da kann man die verlangte Summe nicht als zu hoch bezeichnen .

Reg.Chef:

Man kann das Haus schon nicht allzuviel rechnen.

Reg.Chef-Stellvertreter:

Wenn man das Anwesen für 40'000.- bekommt, ist es bestimmt nicht zu teuer.

Abg. H. Brunhart: Die Regierung soll verhandeln. Der Landtag möge ihr die Kompetenz bis zu 42'000.- Fr. geben, mit dem Auftrag, noch soviel als möglich suchen herauszubekommen.

Abg. Elkuch:

Ich schliesse mich dem Antrag von Abg. H. Brunhart an.

Präsident:

Wer ist also einverstanden, dass für den Kauf der Liegenschaft Ruther ein Kredit bis zu Fr. 42'000.- bewilligt wird ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Präsident: Ich möchte nun den Herren einen Kostenvoranschlag des Bauamtes zum Bau eines Zollwächterwohnhauses in Schwanwald zur Kenntnis bringen: liest vor

Voranschlag total Fr. 150'000.-

Reg.Chef:

Der Bedarf an Wohnungen ist bes. im Unterland sehr gross. In Schaanwald sind fast keine Zollbeamten, was in der nächsten Zeit gewiss anders kommen wird. Die Zolldirektion verlangt dringend Abhilfe in Bezug auf die Wohnungsnot der Grenzschutzorgane und erwartet, dass in Schaanwald ein Fünffamilienwohnhaus gebaut wird. Es ist in der gegenwärtigen Zeit eine Welle von Kündigungen von Wohnungen eingetreten, es werden höhere Mietzinsen verlangt u.s.w. und in Sachen der Grenzschutzwohnungen muss das Land dafür aufkommen, dass die Grenzschutzwohnungen haben. Finanziell trifft das Land dies nicht. Für die Auslagen muss die Zolldirektion aufkommen.

Abg. Kindle:

Ich möchte fragen, gehen die Baukosten gänzlich zu Lasten des Landes ? Oder Muss die Zollverwaltung Zinsen zahlen ?

Reg.Chef:

Das Land vermietet die Wohnungen an die Zollorgane. Es ist natürlich für das Land keine gewinnbringende Anlage

wenn wir Baukosten und Mietzins miteinander vergleichen.
Wir würden mit einer knappen Verzinsung durchkommen.

Abg. H. Brunhart:

Dann würde sich also die Sache nie amortisieren ?

Reg. Chef:

Wir haben berechnet, z.B. Fr. 5'000.- Mietzins für Fr. 100'000.-
Baukosten. Das ist aber den Churer schon zuviel.

Abg. H. Brunhart:

Die Wohnungen wären somit mit Fr. 80.- bis Fr. 85.- berechnet.

Reg. Chef:

Schlussendlich würde mit Fr. 1'000.- pro Wohnung ein Einver-
ständnis zu erzielen sein.

Abg. Elkuch:

Das Land hätte somit 12 Wohnungen in Schaanwald für diesen
Zweck zur Verfügung, das sollte für den Bedarf in Schaanwald
genügen.

Reg. Chef: Einzelne Grenzwächter wohnen wirklich in sehr
schlechten Verhältnissen.

Abg. Kindle:

Die Grenzer müssen also einen Pachtzins bezahlen, die Wohnungen
müssen nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden ?

Reg. Chef:

Nein, nur die Wohnungsmöglichkeit müssen wir schaffen. Im weiteren
möchte ich bemerken, dass meines Wissens auch die Kündigungen
im Unterland nachgelassen haben.

Abg. Hoop:

Meines Wissens sind die Kündigungen immer noch in Schwebe.

Reg. Chef:

Wir haben dem Bauamt den Auftrag gegeben, dass die Sache in
Ordnung gebracht werde.

Abg. Schädler:

Ich möchte noch kurz erwähnen, woher die Kündigung der Wohnungen
der Grenzwächter kommen. Vielfach sind es die niedrigen Haus-
zinse die bezahlt werden, die Anlass zu Kündigungen geben. Im
weiteren sei erwähnt, dass die meisten Grenzer viel Holz haben
und somit benötigen Sie Raum um dieses Holz unterzubringen.
Es wird dann mündlich dies und jenes bewilligt, wenn man dann
aber diese Sachen wieder selbst beanspruchen will, wird ein
langes Gesicht gemacht und reklamiert. Ich meinerseits kann
diesbez. aus eigener Erfahrung reden. Ich wäre daher der Ansicht,
dass ortsübliche und zeitgemässe Hauszinse festzusetzen sind.

Reg. Chef:

Wir werden natürlich nur zu ortsüblichen Zinsen die Wohnungen
vermieten, bevor wir eine diesbez. Zusicherung in Händen haben,
schliessen wir keine Verträge ab.

Präsident:

Nachdem wir vertraglich verpflichtet sind für Wohnungen zu
sorgen, müssen wir wohl oder übel die Sache in Angriff nehmen.
Ich glaube daher dass es keinen anderen Ausweg gibt, als eben
diesen Baukredit von Fr. 150'000.- zu bewilligen.
Wir werden somit dieses Baukreditbegehren auf die Tagesordnung
im öffentlichen Landtag nehmen.

Wir kommen nun zu einem anderen Punkt:

Gewährung eines Beitrages an das Intergouvernementale
Flüchtlingskomitée in der Höhe von Fr. 5'000.- jährlich.

Auch dieser Punkt ist in der Finanzkommission durchgesprochen worden. Ein Beitritt zu dieser Organisation erscheint besonders empfehlenswert und bes. wegen der Russenfrage wäre die Sache von Vorteil. Ich bitte um Stellungnahme.

Abg. Dr. Ritter: Ich glaube, dass hier keine grosse Debatte notwendig ist, sondern dass es eben notwendig ist, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Wer also mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.- an diese Institution und zum Eintritt in dieselbe einverstanden ist, möge dies durch Handerheben zu erkennen geben ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Landeswerk Lawena: Ansuchen um eine Erhöhung des Kontokorrent-Kredites von Fr. 350'000.- auf Fr. 500'000.-

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzkommission behandelt und der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme vorgelegt. Diese hat befürwortend das Gesuch zurückgesandt und beantragt, dass dem Gesuch stattgegeben werde.

Abg. Schädler: Ich habe mit dem Präsident des Verwaltungsrates betr. der Sache Rücksprache gehalten. Dieser führt aus, dass sie die Leitung nach Feldkirch in Arbeit haben, ein neuer Transformator werde demnächst ankommen mit 2'000.- Kilowatt, 3 Wagon Kupfer wurden gekauft, 1 Generator bestellt, zirka 200'000.- Fr. seien Buchausstände, sodass sie mit dem Geld etwas knapp seien. Sie möchten im weiteren bei Käufen auch den Skonto nicht verlieren. Im weiteren seien heute noch drei Wagon Kupfer bestellt für den Fall, wenn eine Rationierung eintreten würde oder eine Preiserhöhung. Diese 3 Wagon wären sofort lieferbar und würden für die Sekundärleitung Schellenberg, Ruggell, Gamprin verwendet. Aus den dargelegten Gründen möchten Sie den Kredit als Kontokorrent-Kredit beziehen. Nach seinen Zusammenstellungen hätte das Werk zusammen mit dem Lagerbestand ein Vermögen von 1 Million, der Gegenwert wäre also hier.

Präsident:

Wir wollen diese Sache im öffentlichen Landtag behandeln.

Vize-Chef Nigg:

Es handelt sich hier nur um die Bewilligung seitens des Landtages zur Aufnahme eines Kredites des Lawenawerkes bei der Sparkassa.

Präsident:

Wer ist also damit einverstanden, dass der Kontokorrentkredit des Lawenawerkes von Fr. 350'000.- auf Fr. 500'000.- erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Präsident: Ordnungsgemäss möchte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen, die Regierungsverordnung im Waren und Zahlungsverkehr Schweiz-Polen.

zur Kenntnis genommen.

Vor der Mittagspause möchte ich nur noch kurz erwähnen, dass am Nachmittag die folgenden 2 Punkte noch auf ihre Erledigung warten:

Pensionsangelegenheit und Polizeidache

Mittagspause 12 Uhr 15, Beginn am Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am Nachmittag um 3 Uhr.

Vize-Präsident: Wir setzen nun die Sitzung fort. Herr Präsident Strub ist vertreten durch Herrn Dr. Meier von Schaan und Abg. Wachter durch Ers. Abg. Wille, Balzers.

Wir kommen zur Pensionierungsangelegenheit der abgetretenen Regierungsmitglieder.

Diese Sache wurde bereits wiederholt behandelt und es bestand die Möglichkeit, diese Pensionierung im Rahmen der Gesamtrevision der Pensionssache zu regeln insbes. im Wege einer Abänderung der bestehenden Gesetze über die Versicherungskasse der Beamten. Es liegen auch Entwürfe vor, die aber auf versch. Seiten, z.B. bei der Beamtenschaft Bedenken ausgelöst haben. Die Sache ist sodann liegen geblieben. Meines Erachtens wäre es nicht recht, die Herren der abgetretenen Regierung ohne gesetzlichen Anspruch auf eine entsprechende Pension zu belassen. Da eine Gesamtlösung nicht gefunden werden könnte, wurde ein neuer Vorschlag ausgearbeitet, der vielleicht eher zu einer Lösung führt. Dieser Vorschlag befasst sich nur mit der Pensionierung der Regierungsmitglieder (der abgetretenen) und hat zum Inhalt, dass sie den Pensionsanspruch beziehen sollen laut den Statuten, während die Differenz bis zur Gehaltshöhe die sie beim Abgang erreicht hatten, vom Lande getragen würde, wofür der Landtag ~~den Kredit bewilligen würde~~ den Kredit bewilligen würde, was alljährlich zu geschehen hätte.

Der Vorschlag lautet folgendermassen:

"Mit Rücksicht auf die gleichgearteten wirtschaftlichen Verhältnisse und die besonderen vorliegenden Umstände, hält es der Landtag für recht und billig, die letzten Herbst zurückgetretenen Mitglieder der Regierung nicht schlechter zu behandeln als der Kanton St. Gallen zurücktretende Regierungsräte behandelt.

Bei Anwendung St. Gallischer Grundsätze haben zurecht (Kürzung der Gehalte um 10%)

Dr. Hoop: Fr. 6'930.-	Pfr. Frommelt: Fr. 5'550.-	
Dr. Vogt: Fr. 4'800.-		<u>total Fr. 17'280.-</u>

Nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhalten aus der Versicherungskassa:

Dr. Hoop : Fr. 2'795.60	Pfr. Frommelt : Fr. 2'476.60	
Dr. Vogt : Fr. 2'157.60		<u>total : Fr. 7'429.80</u>

Der Landtag beschliesst deshalb, den vorstehenden Funktionären zu den gesetzlichen Pensionen einen Zuschuss in der Höhe der Differenz zwischen den liechtensteinischen und st. gallischen Ansätzen zu gewähren und bewilligt den hiezu nötigen Kredit von Fr. 9'850.-. Der Betrag ist jährlich in das Budget aufzunehmen.

Sofern die vorgenannten eine Tätigkeit ausüben, deren Ertrag zusammen mit dem Ruhegehalt die Jahresbesoldung der Mitglieder der Regierung übersteigt, wird der Landeszuschuss um diesen Mehrbetrag gekürzt.

Vize-Präsident: Der Vorschlag geht also dahin, zu der gesetzlichen Pension ein Zuschuss vom Lande aus zu gewähren und den Kredit von Fr. 9'850.- zu bewilligen, mit dem Zusatz wie in St. Gallen, : "Sofern die vorgenannten eine Tätigkeit ausüben etc. "

Ich möchte diesen Vorschlag zur Debatte stellen, ob man auf die Aenderung des Gesetzes näher eintreten will, oder ob man auf diesen Vorschlag eintreten möchte ?

Abg. Schädler:

Ich möchte nur grundsätzlich zu dieser Sache Stellung nehmen und sagen, dass es nicht zu früh wäre, wenn die Sache auf irgend eine Art geregelt würde. Nach dem Versicherungsgesetz ist es meiner Ansicht nach keine Pensionierung und ich möchte dafür eintreten, dass die Sache auf irgend eine Art gelöst wird, dass sich das Land sehen lassen darf und die Leute sich durchbringen können.

Abg. Hoop:

Ich möchte den zweiten Antrag unterstützen. Es ist klar, dass man den Herren etwas geben muss.

Vize-Präsident:

Ich halte es als eine moralische Pflicht, dass das Land seinen obersten Funktionären auch eine entsprechende Pension ausbezahlt. Die Stellung als Behördemitglied ist nicht die gleiche wie die eines Beamten, der in diese Laufbahn hineinkommt, meistens als junger Mann und bei welchem die Beamtung Lebensinhalt ist. Die Funktionäre sind dem Wechsel ausgesetzt. Sie werden auf einen Posten berufen und können nach Jahren für diesen Posten nicht mehr gewählt werden. Durch die Berufung auf diesen Posten ist natürlich die alte Berufsausübung sehr gehindert worden, wodurch ihnen ein grosser Schaden entsteht, diesen muss man durch eine erhöhte Pension ausgleichen. Die Pension soll auch der Stellung angemessen und dem Lande würdig sein. Sie darf nicht mit den beschämenden Beträgen wie bisher festgesetzt werden, das kann sich ein Staat nicht leisten. Infolgedessen scheint es mir eine moralische Verpflichtung des Landes, zu den gesetzlichen Pensionen die Differenz bis zum st. gallischen Ansatz in Form eines Landeszuschusses auszuzahlen.

Abg. Sele:

In der Finanzkommission ist geredet worden, ob man nicht ein Mittelvorschlag bringen könnte. Ich glaube, der Standpunkt der 2 Verbände, der Gewerbegeossenschaft und des Arbeiterverbandes ist Ihnen bekannt. Wenn daher das Referendum ergriffen würde, wäre den Herren noch nicht geholfen. Hingegen mit einem Mittelvorschlag den auch die beiden Verbände als tragbar halten würden, wäre den Herren sicher mehr gedient. Ich möchte daher auf diesen Mittelvorschlag hinweisen.

Abg. Hoop:

Die Löhne der Arbeiter hat man an die schweizerischen Arbeitslöhne angeglichen, somit sind die Arbeitslöhne geregelt, es ist daher nicht recht, wenn die Arbeiter diesen Standpunkt einnehmen. Die Löhne der Arbeiter sind an die schweizerischen angeglichen, so gehört es sich bei den Magistraten auch.

Abg. Sele:

Wie ist die Sache in St. Gallen ? Haben die Kantonsräte in die Pensionskassa einbezahlt ? Unsere Herren haben nicht einbezahlt.

Vize-Präsident:

Doch, einbezahlt haben sie und auf Grund dieser Einzahlungen erhalten sie die gesetzliche Pension. Es handelt sich darum, dass die Differenz von dieser Pension zu den st. gallischen Ansätzen, das sind Fr. 9'850.- vom Land übernommen wird. Dieser Betrag würde im Budget alljährlich unter Pensionen erscheinen.

Abg. Kindle:

Man hat die Pensionsberechnung nach dem Gehalt gemacht, den die Herren in der letzten Zeit bezogen haben. Die meiste Zeit ihrer Amtstätigkeit haben sie jedoch einen kleineren Gehalt gehabt. Ich kann mich nicht dafür begeistern, die Berechnung nach dem zuletzt bezogenen hohen Gehalt vorzunehmen, sondern wäre für einen Mittelweg. Nach meiner Ansicht ist die gesetzliche Pension von heute zu niedrig, die vorgeschlagene (nach St.Galleransatz) zu hoch.

Vize-Präsident:

Ich möchte bemerken, dass die Gehaltserhöhung an sich spät gekommen ist. Es wird kaum einen geben der das Gegenteil behauptet. Die Schweizer waren diesbez. lange vorher weit voran, wo unsere Chefs mit ganz bescheidenen Gehältern amtieren mussten und es scheint mir als recht und billig, wenn auf denjenigen Gehalt abgestellt wird, den die Herren zuletzt bezogen haben.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Schauen wir die Sache von einer anderen Seite an. Es macht ein anderes Gesicht wenn man in die Zukunft schaut und an diese denkt. Wenn wir z.B. später wieder Staatspersonen zu bestellen haben, so wird zu diesen Grundlagen schwerlich ein Mann zu gewinnen sein. Den kaum einer wird seine Karriere an den Nagel hängen um einen Posten zu diesem Lohn und zu diesen Sicherstellungen zu übernehmen, den es ist wahrlich kein Lockmittel um seine ganze Kraft hierfür einzusetzen. Andernseits sind dies Posten die am Mark des Menschen zerren, nach einigen Jahrzehnten ist der betr. Mensch aufgebraucht, es ist daher nicht mehr als recht und billig, dass diese Dienste auch bezahlt werden. Der 2. Vorschlag hat den Vorteil, dass die Sache von der Beamenschaft tragbarer gefunden wird, aus diesem Grunde möchte ich dem 2. Vorschlag zustimmen. Ich möchte auch noch bemerken, dass überall eine Teuerung eingetreten ist. Die einzelnen Berufsgruppen beziehen höhere Gehälter und Löhne als früher. Die Leute die in die Pensionierung eintreten, müssen zu den heutigen Preisen ihr Leben fristen.

Abg. Hoop:

Es ist nicht ganz am Platze dass die Magistraten so lange unter minimen Löhnen geschafft haben. Die Herren können von den zurückgelegten Renten kaum lange zerren. Sie haben billig geschafft und gewiss den Verdienst auch gebraucht. Es ist daher nicht am Platze weiter zurück zu greifen mit dem Ansatz der Pensionierung.

Abg. Kindle:

Betr. dem Einwurf, dass die heutigen Verhältnisse für die Zukunft eine ungünstige Voraussetzung sei, lasse ich nicht gelten. Wenn neue Magistraten bestellt werden so ist vorher festzusetzen, so viel Lohn und soviel Pensionsansprüche wird bezahlt. Man hat dann nicht hintenher die Marktereien. Es ist schon ein Fehler dass es in diesem Fall nicht gemacht wurde. Aber trotzdem möchte ich nochmals betonen, auf dieser Höhe ist es mir zu hoch.

Abg. Elkuch:

z.B. Dr. Hoop ist im Zoll angestellt gewesen. Bei seinem dortigen Gehalt wäre er heute gesichert was die Pension anbetrifft, durch seine Staatsanstellung ist diese ihm nun entgangen.

Abg. Schädler:

Ich möchte die Ansicht von Dr. Ritter unterstützen, dass die Lohnerhöhung der Beamtenschaft reichlich spät gekommen ist. An anderen Orten war diese Lohnerhöhung mindestens 2 Jahre früher, das sollte berücksichtigt werden. Man soll nicht sagen, weil sie vorher wenig gehabt haben, sollen sie bei der Pension auch wenig haben.

Abg. Sele:

In den breiten Massen wird die Erhöhung kaum verstanden werden. Es wird der Standpunkt vertreten, dass die Herren noch ziemlich jung seien. Wenn aber ein Mittelweg gefunden würde, der einen Durchschnitt zwischen der höheren Grenze eines Arbeiters oder Angestellten von ca. 4 - 5000.- Fr. erreichen würde, das würde noch eher verstanden. Aber dass die Herren ohne zu arbeiten soviel verdienen sollen ja sogar noch höher kommen als Leute die das ganze Jahr mit viel Mühe schaffen, das wird nicht verstanden.

Abg. Hoop:

Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Wenn einer mit 50 Jahren wieder neu anfangen soll und muss, so braucht es dazu gewiss noch eine grosse Energie. Ein Arbeiter muss mit jungen Jahren seine Position beginnen und sein Leben lang auf seinem Beruf arbeiten. Mit 50 Jahren kann er auch nicht einen neuen Beruf lernen.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Es heisst, jeder Vergleich hinkt. So ist es auch mit der Gegenüberstellung von Magistratsperson und Arbeiter. Hier können keine Vergleiche gezogen werden. Ich glaube, da man dem Arbeiter entgegengekommen ist, wird er es auch einsehen, dass die Magistratspersonen Anrecht auf höhere Gehälter und Pensionen haben. Vergleichen wir und berücksichtigen wir nur das Studium, und auch dieses muss bezahlt werden. Es ist dann nicht nur die Ausbildung, sondern auch noch die Eignung. Diese Eignung ist natürlich auch Kapital, wenn wir so sagen wollen, wie der Arbeiter, der ein gewisses Kapital in das Geschäft steckt. Also bin ich der Ansicht, dass der Vergleich Arbeiter und Magistratsperson hinkt.

Abg. Sele:

Das ist mir auch klar, dass sie nicht nebeneinander gestellt werden können, es ist aber auch ein Unterschied, einen Verdienst von Fr. 4'000.- oder Fr. 14'000.-. Ich sage vom Vergleich, weil sie eben in die Pensionskasse wenig einbezahlt haben und durch das wenig einzahlen sollen sie nun einen solchen Verdienst bekommen.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Sie haben wenig einbezahlt, ja. Die Franken waren aber damals mehr wert als sie es heute sind. 5.- Fr. war mehr als heute 10.- Fr.

Abg. Sele:

Das Volk würde eher dafür sein, wenn es sich hier nur um eine einmalige Sache handeln würde, aber man ist allgemein der Ansicht, dass sich diese Geschichte wiederholen könnte und hiedurch dem Land viele Kosten entstehen würden. Das ist die Auffassung im Volk.

Vize-Fräs. Dr. Ritter:

Wenn das Volk ein weitgehendes Mitspracherecht im Staate hat so soll es auch die Konsequenzen aus diesem Mitspracherecht ziehen. Das ist eben die Demokratie. Nach meinem Dafürhalten können die Ansätze nicht als zu hoch gewertet werden.

Abg. Hasler:

Ich gehe mit dem Vorschlag von Dr. Ritter einig. Es ist nicht recht, dass man die der Magistraten in die Pensionskasse als

Grund hervorheben will, man muss auch verschiedene andere Sachen anschauen. Wir Unterländer müssen nur das Riet anschauen, dann können wir ruhig sagen, es ist nicht zuviel, was sie bekommen sollen.

Abg. H. Brunhart:

Wenn die alte Regierung soviel geleistet hat, dann hätte man sie lassen können wo sie war!

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Wir müssen mit den Tatsachen rechnen. Wir stehen vor der Frage betr. der Bewilligung der Landeszulage. Wer wünscht sich zu diesem Punkt noch zu äussern?

Abg. Sele:

Warum geht alles zu Lasten vom Staat, warum nicht ein Teil zu Lasten der Versicherungskassa? Nach dem früheren Vorschlag hätte 1/3 die Pensionskassa übernommen.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Das gibt eine zu grosse Belastung der Kassa. Ich habe mir einen Auszug der Pensionskassa vorlegen lassen unter Berücksichtigung dieses Mann Drittels. Das Bild war für die Pensionskasse sehr ungünstig und nicht tragbar. Was die gesetzlichen Ansprüche sind, hiemit wären die Beamten einverstanden, mehr aber wollen sie nicht zahlen.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Ich möchte die Befürchtungen von Abg. Sele damit beschwichtigen, dass in Zukunft keine solchen Möglichkeiten bestehen, da die jetzt einzahlenden Personen prozentual auf ihr hohes Gehalt in die Kassa einzahlen.

Reg. Chef:

Ich möchte hier berichtigen, nur auf die Höchstgrenze von Fr. 5'800.- zahlen wir ein.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Die Abänderung der Statuten betr. der Höchstgrenze steht ja auch noch bevor. Es wird gewiss auch hier nach einem zu findenden Modus noch eine Regelung geben.

Abg. Sele:

Ich möchte nochmals sagen, dass ein Mittelvorschlag gut gewesen wäre, wie Abg. Kindle auch sagte, es ist einfach zu hoch. Ich meinerseits kann doch nicht zu den Arbeitern sagen, das müsst ihr machen, wenn ich es selber nicht als gut finde. Und letzten Endes ist halt doch noch die Frage betr. dem Referendum.

Abg. H. Brunhart:

Ich muss nochmals erwähnen, ich kann das Lob nicht begreifen, warum dann weg mit den Herren?

Vize-Präsident:

Wir wollen daher über den zu Anfang verlesenen Vorschlag abstimmen.

wird nochmals vorgelesen

Wer mit diesem Beschluss einverstanden ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 5 nein, also angenommen.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Wir kommen zum letzten Punkt der Konferenzsitzung, das ist die

P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t .
Wie Ihnen bekannt ist, hat der Landtag im Jahre 1943 beschlossen, 2 Polizisten einzustellen und ausbilden zu lassen.

Und zwar hätte der eine die Bürgerpartei und der andere die Union zu stellen gehabt. Die Bürgerpartei hat dann Gebhard Büchel aus Balzers nominiert und die Union Erich Hoop aus Eschen. Gegen die Zulassung des letzteren ~~wurde~~ zur Ausbildung wurden dann Bedenken erhoben, Hoop sei ein Nazi gewesen. Die Fraktion hat den Auftrag erhalten, die Kandidatur dieses Erich Hoop zu vertreten. Die Leitung der Union hat sich angelegen sein lassen die Frage zu prüfen, ob Erich Hoop Nazi gewesen sei und ob die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen begründet seien. Nach den erhaltenen Informationen die wir erhalten haben ergibt sich, dass Erich Hoop nicht Nazi war und dass er nicht bei der Bewegung war, im Gegensatz zu seinem Bruder Arnold. Wir möchten deshalb hier die Kandidatur von Erich Hoop nochmals zur Debatte stellen. Ich bitte um Stellungnahme hiezu.

Reg. Chef:

Ich habe mich bereits das letzte Mal kurz ausgedrückt. Ich weiss dass Erich Hoop seinerzeit das Hackenkreuz am Rock getragen hat, ich habe es persönlich gesehen und ich habe bereits erklärt, dass ich mich weigern werde, einen solchen Menschen in die Polizei aufzunehmen resp. den Eid leisten zu lassen, der das Unglückszeichen von Adolf Hitler getragen hat und zwar zu einer Zeit, wo sich dies nicht gehört hat. Es ist vielleicht gut, wenn wir uns die heutige Situation überlegen in welcher wir uns befinden. Die Siegermächte sehen es als ihre erste und wichtigste Aufgabe an, dass sie den nationalsozialistischen Gedanken in den besiegten Staaten ausrotten und sie geben auch zu verstehen, dass die neutralen Staaten, dasselbe machen sollen. Nun sind die Alliierten über unsere Verhältnisse genau im Bild, denn die Gesandtschaften waren seinerzeit in der Lage, sich den "Umbruch" zu beschaffen, woraus sie genügend Material schöpfen konnten. Ich selber denke nicht daran, und auch die Bürgerpartei nicht, gegen alle Mitläufer vorzugehen. Wir möchten unterscheiden zwischen Führern und Geführten. Ich meinerseits betrachte Erich Hoop nicht als Führer, aber als Verführten, ich hoffe dass das Ausland auch diese Stellung einnimmt und hiemit einverstanden ist. Ich fürchte aber, dass es im Ausland, wenn wir diesen Mann anstellen würden, nicht gut tun würde. Herr Dr. Ritter hat mir seinerzeit gesagt, wir hätten einen schlechten Nymphus bei den Alliierten. Nun, wir können niemand den Mund verbinden. Ich möchte noch bemerken, dass seinerzeit die Hipo vom Unterland ein Schreiben an die Regierung gerichtet hat, worin erklärt wurde, dass sie gesamthaft abtreten werden, wenn Erich Hoop in die Polizei aufgenommen werde. Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es eine grosse Belastung für unser Land im Innland und im Ausland sein würde, wenn diese Angelegenheit von der Presse behandelt würde. Ich möchte keine Repressalien auslösen, aber durch solche Machenschaften hat einer das Recht auf die Polizeianwartschaft verwirkt. Ich wünsche dem Erich Hoop nichts Böses, aber in die Polizei aufgenommen kann er nicht werden.

Abg. Kindle:

Dr. Ritter hat bereits erklärt, dass Erich Hoop nicht Mitglied der Bewegung war. Wie mir bekannt ist, trug er einige Male das Hackenkreuz um den Vorsteher Meier zu ärgern. Das ist meines Erachtens keine schwerwiegende Belastung. Es haben Pfadfinder seinerzeit den Leuten Heil Moskau zuggerufen, wie steht die Sache hier? Erich Hoop ist nie bei der Bewegung gewesen, er wurde sogar von dieser als Gegner angeschaut. Es ist somit die einzige Belastung gegen ihn, dass er das Hackenkreuz getragen hat, wir wissen aber nicht, wieviele es getragen haben.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Es ist viel Gras gewachsen seit damals. Doch eines ist sicher, dass es die seinerzeitige Regierung nicht für richtig gefunden hat und auch nicht für möglich, den Erich Hoop ausbilden zu lassen, somit müssen doch Gründe vorhanden gewesen sein. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen einen Mann als Polizist einzustellen der von einem grossen Teil der Bevölkerung abgelehnt wurde, es ist dies ein schlechtes Vorzeichen und wäre ein schlechter Anfang für diesen. Auch hat die Union gewiss noch eine Menge Leute die geeignet sind, als Polizist eingestellt zu werden und die nicht belastet sind.

Abg. Kindle:

Der Grossteil der Bevölkerung ist niemand anders, als die Hipo vom Unterland, woher die ganze Sache hingegen ins Feld geführt wird, ist natürlich auch ziemlich klar. Wenn nun die ganze Hipo oder Polizei abtreten würde, wäre das ganz recht, man könnte sie dann neu wählen und besser verteilen, da kaum einer von uns dabei ist. Wenn sie also gehen kann man sie neu ausschreiben und neu anstellen.

Reg. Chef:

Ich könnte mich nie dazu hergeben, einen wie Erich Hoop einzustellen. Soviel Grundsatz habe ich, das kommt gar nicht in Frage. Ihr könnt gewiss aus Euren Reihen Leute auslesen, die nicht in einem solchen Geruch gestanden sind.

Abg. H. Brunhart:

Wenn einer aber Heil Stalin gerufen hatte, wie ist die Sache dann, und wie stellt Ihr Euch hiezu? Unter den Pfadfindern hat es solche gehabt! Ich möchte dies ausdrücklich gesagt haben.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Nun, wenn einer mit Heil Moskau gegrüsst hat, wo unserem Land von dieser Seite keine Gefahr gedroht hat, so kann dies auch nicht als Drohung aufgefasst werden. Es ist somit nur ein blöder Witz. Aber Heil Hitler ist eine Drohung gewesen, was wohl keiner bestreiten wird.

Abg. H. Brunhart:

Als Liechtensteiner ist es für uns dasselbe, Heil Hitler oder Heil Moskau!

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Wie Hoop mir geschildert wurde, halte ich ihn nicht für einen Parteigänger und Nazi. Rechtliche Einwendungen gegen seine Bewerbung gibt es nach der Verfassung wohl kaum. Es kann ihm nicht vorgeworfen werden, dass er eine Handlung begangen hat die ihn von diesem Posten ausschliessen könnte. Man muss mit der Zeit auch gewisse harmlose Sachen übersehen lernen.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Es ist eben Demokratie, wo es nicht immer nur nach rechtlichen Grundsätzen sondern auch nach politischen Gesichtspunkten geht. Es kann nun ganz gut vorkommen, dass ein Mann, der vom Oberland nominiert wird, im Unterland auf Widerstand stösst und umgekehrt natürlich auch. Wenn es sich nun gar um einen Polizisten handelt, dem von einem Teil des Landes das Misstrauen ausgesprochen wird, so ist es meines Erachtens nicht mehrmals recht, dass von einer solchen Anstellung Abstand genommen wird.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es ist nicht erwiesen, dass es sich um eine Ablehnung von einem Grossteil der Bevölkerung handelt. Wer die damaligen Verhältnisse und die versch. nachbarlichen Streitigkeiten kennt, der muss die ganze Sache als Jugendserei ansehen, weiter nichts.

Abg. Schädler:

Ich möchte sagen, persönlich habe ich nichts gegen Hoop. Aber wenn man zurückdenkt was wir mitmachen mussten, die Marschierereien, Lieder, Böller u.s.w. und alles wurde von den gleichen Leuten gemacht. Ich könnte mich daher nicht entschliessen, zu dieser Sache meine Zustimmung zu geben. Der Beschluss soll aufrecht erhalten bleiben, die Union soll ihre Leute stellen, aber nicht Erich Hoop an diese Stelle.

Abg. Hoop:

Ich kann mich noch gut erinnern, was alt Regierungsrat Arnold Hoop hier sagte. Man kam auch auf die Nazisache zu reden und er bemerkte: " In dieser Sache habe ich über meine Buben keine Gewalt". Das ist eigentlich vom Vater genug gesagt.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es kommt in den besten Familien vor, dass der Vater über den Sohn keine Gewalt hat, das kann man dem Erich nicht zur Last legen.

Abg. Kindle:

Wir müssen zusammen schaffen und was einmal beschlossen wird, soll gehalten werden. Uns hat auch schon einer nicht gepasst, den die Bürgerpartei aufgestellt hat.

Dass Arnold Hoop das gesagt hat, weiss ich, ich gehe aber mit Dr. Ritter einig, das kann andern auch passieren, dass sie über die Söhne keine Gewalt haben. Es ist aber erwiesen, dass Erich nicht bei der Bewegung war, wer das Gegenteil beweisen kann, der soll es jetzt sagen.

Reg. Chef:

Ich versuchte den Akt zu erhalten, der damals in dieser Sache gegangen ist. Ich habe nun eine Kopie von der Eingabe der Hipo hier, welche ich zur Vorlesung bringen möchte.

..... wird vorgelesen

Vize-Präsident Dr. Ritter:

Dieses Dokument ist mir nicht bekannt gewesen. Es hat einen stark politischen Charakter, wie mir scheint. Die darin enthaltene Behauptung, die volksdeutsche Bewegung hätte diesen Mann auf diesen Posten stellen lassen, als Mittelsmann für ihre Zwecke für später, das kann ich nicht gelten lassen. Erich Hoop ist von der Union nominiert worden. Ich bitte daher, die Sache genau untersuchen zu lassen.

Abg. Kindle:

Die Leitung der Bewegung sei dahinter, schon dies gibt den Charakter des Schreibens und des Schreibenden an, ich weiss wer dahinter steckt. Wenn man den Vater nicht mochte, soll man den Hass nicht auch auf die Söhne ausbreiten. Wir wissen auch was wir tun, wir wissen auch wen wir nominieren.

Abg. H. Brunhart:

Wir mussten auch schon Leute von euch nehmen, die uns nicht gefallen haben.

Abg. Elkuch:

Das würde alles ein grosses Zeug in der Zeitung machen u.s.w. und da sollte man einen Skandal verhindern.

Abg. Kindle:

Es ist traurig, dass man jedem von uns nachrufen will, er sei ein Nazi gewesen, unbegründet ! Sonst soll jemand das Gegenteil beweisen.

Abg. Hoop:

Der Fall ist doch etwas anders. Die alte Regierung hatte nicht den Mut, diesen Mann in die Ausbildung zu schicken. Die Union soll den Mann haben, aber von Erich Hoop soll sie absehen. Das Hackenkreuz hat er getragen, nicht nur einmal und man hat noch mehr gehört von ihm. Marschieren, Hackenkreuzabbrennen us.w.. ja so harmlos ist er denn doch nicht.

Abg. Kindle:

Wenn er Marschier ist, so soll es die Regierung untersuchen und beweisen. Aber nur Politik machen, da wird etwas geschrieben, und schon zieht man Leute in den Schmutz, und etwas bleibt dann natürlich immer hängen.

Abg. Hoop:

Ihr werdet zugeben, dass die alte Regierung loyal gewesen ist, man hat dies von beiden Seiten anerkannt. Diese Regierung hat aber Hoop nicht in die Ausbildung gegeben.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Ich möchte betonen, dass die Zusammenarbeit unsererseits gewünscht und aufrecht erhalten wird. Aber bei dieser Sache ist es eine grundsätzliche Frage, da ein halbes Land den Mann ablehnt. Der Wille zur Zusammenarbeit ist schon vorhanden, man hat diesbez. Wege gefunden. Quertreiber hat es überall. Von leitender Stelle aus ist der gute Wille vorhanden. Es ist bei der Anstellung des Sekretärs auch Sturm gelaufen worden, die Bürgerpartei willigte aber ein. Das Einvernehmen ist heute recht, diesen Punkt hat aber ein Teil der Bevölkerung bereits abgelehnt, wie kann da einer noch als Polizist, als Respektsperson, möglich sein?

Abg. Kindle:

Respektspersonen, es hat noch mehr bei der Polizei, die keine Respektspersonen sind. Es ging seinerzeit beim Fürst die Rede wegen Josef Beck. Er hat etwas im Auftrag des Fürsten gesagt. Der Fürst erwähnte, dass er in diesem Fall das Disziplinarverfahren gegen Beck einleiten werde, wie weit ist diese Sache heute?

Vize-Präsident Dr. Ritter:

Die Debatte läuft sich fest. Die Fraktion wird diese Angelegenheit an die Delegiertenversammlung zurückweisen und deren Beschlüsse abwarten.

Wir wollen kurz die Tagesordnung besprechen.

Punkt 1

Gesetz über Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1929 LGBL. 10 betr. die Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein. (kurze Erklärung)

Punkt 2

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 16. Januar 1931 LGBL. Nr. 2 betr. die Unfallversicherung (Betriebsunfälle)

Vize-Reg. Chef:

Dieses Gesetz ist dem schweizerischen Gesetz entnommen, da es heute notwendig ist, dass diese Verordnung in unser Gesetz aufgenommen wird.

Punkt 3

Geschäftsbericht 1945 des Landeswerkes Lawena.

Dieser Geschäftsbericht ist der Ordnung halber an die Geschäftsprüfungskommission weiterzuleiten mit dem Ersuchen um Überprüfung der Rechnung und Bericht und Antragstellung an den Landtag.

Reg. Chef:

Es liegt von der Schweiz. Treuhandgesellschaft ein Revisionsbericht vor, ist es da noch nötig, dass nochmals überprüft wird?

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es handelt sich hier darum, dass die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Es ist diese Ueberprüfung gesetzlich vorgeschrieben und nicht unwichtig.

Vize-Reg. Chef:

Es schadet nicht wenn die Sachen z.B. der Lagerraum angeschaut wird, schon in bezug auf die spätere sehr notwendige Erstellung eines Lagerhauses etc.

Punkt 4

Telephondirektion St. Gallen. Kreditgesuch betr. Erweiterung der Telephonzentrale in Eschen.

Abg. Kindle:

Betr. der allgemeinen Telefonsache möchte ich anfragen, wie weit steht es mit der Automatisierung des Telefons ?

Reg. Chef:

Die vollständige Automatisierung kann erst in 5 Jahren erfolgen.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Die Telephonverhältnisse in Vaduz z.B. sind heute sehr schlecht.

Ers. Abg. Dr. Meier:

Gegenwärtig sind die Telephonverhältnisse katastrophal, es klappt nirgends, ist es das schlechte Personal, sind es schlechte Apparate irgendwo muss es einfach nicht klappen. Auch sind die Telephonrechnungen in der letzten Zeit gewaltig gestiegen, hier klappt die Zeitanrechnung nicht.

Die Debatte betr. dem schlechten Telephon wird fortgesetzt und schlussendlich folgender Auftrag und einstimmigen Beschluss an die Regierung gerichtet:

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Die Regierung wird ersucht, mit der Postdirektion in St. Gallen in Verbindung zu treten betr. beschleunigter Inangriffnahme der Vollautomatisierung des Telefons, da der gegenwärtige Zustand als unhaltbar bezeichnet werden muss. Für die Uebergangszeit mögen alle Vorkehrungen getroffen werden um die bestehenden Mängel zu verbessern resp. zu beheben.

Abg.
Ich möchte noch fragen, die Heuexport ist doch gesperrt und doch geht tagtäglich wieder Heu über die Rheinbrücke.

Reg. Chef:

Den Aufkauf von altem Heu haben wir bewilligt. Neues Heu aber unter keinen Umständen.

Abg.
Ich möchte nur darauf aufmerksam gemacht haben. Man muss dazu schauen bevor es zu spät ist. Es ist eine böse Geschichte mit dem Heu heuer.

Reg. Chef:

Wir werden weitere Vorkehrungen treffen. Wir haben bereits ja alle Pachtverträge mit Ausländern rückgängig gemacht.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Wir schliessen die Konferenzsitzung und gehen über zur öffentlichen Landtagsitzung.

Schluss der nichtöffentlichen Landtagsitzung ~~manam~~ um 4 Uhr 40